

Pinkes & Tuppatt

Rechtsanwälte

Vollmacht

Soweit Zustellung statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Keine Zustellungsvollmacht in Straf- und Bußgeldsachen

in Sachen wegen

Diese Vollmacht beinhaltet Prozessvollmacht gem. §§ 81 ZPO, 67 VwGO, 302, 374 StPO, 80 AO und auch Vollmacht zur Verteidigung und außergerichtlichen Vertretung (einschließlich § 14 VwVfG).

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
3. Entgegennahme von Zustellungen (außer in Straf- und Bußgeldsachen) und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren (KO, VerglO, GesO) über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen auch für den Fall der Abwesenheit oder als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 I StPO und in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten. Stellung von Strafanträgen, Entschädigungsanträgen nach dem StrEG. Erteilung der Zustimmung nach §§ 153,153 a StPO.

Jena, den

Unterschrift

Pinkes & Tuppatt

Rechtsanwälte

in Sachen
wegen

Mandatsbedingungen und Hinweise

1. Die Beauftragung soll auch für den Fall gelten, dass keine Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe bewilligt wird. Ich stimme zu, dass auch vor Beantragung und Entscheidung über den Antrag die beauftragten Rechtsanwälte für mich tätig sein können.

2. Ich bin darüber informiert worden, dass eine Kostenerstattung in Arbeitsprozessen selbst bei einem Obsiegen in erster Instanz nicht erfolgt. Für den Fall, dass ich Gewerkschaftsmitglied bin, besteht die Möglichkeit, den Prozess von der Gewerkschaft führen zu lassen.

3. Ich wurde in der beabsichtigten Angelegenheit wegen der außergerichtlichen Beratung und Vertretung darauf hingewiesen, dass die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnet werden, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), §§ 2 Abs. 1 und 2, 13 RVG, bestimmt.

4. Sofern es vom Mandanten ausdrücklich gewünscht ist, übernehmen die Rechtsanwälte gleichzeitig auch den Kontakt mit der Rechtsschutzversicherung, insbesondere Kostendeckungsanfragen sowie Kostenabrechnungen. Dabei werden sich die Rechtsanwälte bemühen, soweit gehend wie möglich, Kosten bei der Rechtsschutzversicherung zu liquidieren. Ich bin jedoch darüber informiert worden, dass eine 100%ige Kostenerstattung durch die Rechtsschutzversicherung nicht immer erfolgt und auch anfallende Kosten und Auslagen die Höhe der Selbstbeteiligung der Rechtsschutzversicherung übersteigen kann.

5. Ich bin damit einverstanden, dass die bei der Kanzlei eingehenden und mir zustehenden Gelder mit entstandenen Gebühren und Auslagen vor der Auszahlung an mich durch die Rechtsanwälte verrechnet werden können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift